

Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verurteilen. Das Gericht sprach gleichwohl nur Reinhold frei und verurteilte Protel und Siegmund, und zwar ersteren zu sechs Wochen Gefängnis, letzteren aber zu der entsehligen Strafe von einem Jahre und drei Wochen Gefängnis. In der Begründung wird gesagt, die Zeugen Hefz und Niesche seien glaubhaft (!), sie könnten sich nicht getrennt haben, obgleich es Nacht war. Der Beweis, daß Siegmund nicht zu der Zeit an Ort und Stelle gewesen sei, ist vollständig mißglückt. Das Gericht nimmt als erwiesen an, daß Siegmund die zwei mit Steinen geschlagen und gemißhandelt habe. Die Ausführungen beim Reichenbacher Maurerstreik müßten erst bestraft werden. Die Bedrängung dieser beiden harmlosen Leute sei arg gewesen und die Arbeitswilligen müßten geschützt werden.

Klassenjustiz!

Ein Nachspiel zu Köpenick.

Der Streich des „Hauptmanns von Köpenick“ hat auch in Sachen ein Nachspiel. Ein Gendarm wird von einem ungarischen Staatsangehörigen, der fälschlich für ein „Mäuerhauptmann von Köpenick“ gehalten und als solcher auch verhaftet wurde, beschuldigt, seine dienstlichen Befugnisse überschritten zu haben. Der Kaufmann Hermann Heinrich Groß, früher in Berlin, jetzt in Dresden wohnhaft, befand sich am 28. Oktober d. J. in Burkartshain bei Wurzen. Am frühen Morgen des andern Tages wurde der Fremde aus dem Bette geholt und ihm, trotzdem er sofort sich legitimieren konnte, vom Gendarmen in Burkartshain eröffnet, daß er im Verdachte stehe, der „falsche Hauptmann von Köpenick“ zu sein. Wohl oder übel mußte er dem Beamten folgen. Wohl hat er den Gendarmen, doch einen Wagen zu besorgen und stellte hierfür das Geld zur Verfügung, doch der Beamte ließ sich hierauf nicht ein. Der Verhaftete mußte die 1 1/2 Stunden betragende Wegstrecke von Burkartshain bis zum nächsten Amtsgericht — Wurzen — zu Fuß zurücklegen. Diese Art des Transportierens war dem Verhafteten außerordentlich fatal. Die Bewohner der zu passierenden Ortschaften waren zusammengelaufen, um den „Schuster-Hauptmann“ zu sehen und Groß selbst mußte auf Befehl des Gendarmen fünf Schritte vorausgehen. Das Peinliche der Situation erhöhte sich noch mehr, als der Verhaftete in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde. Dort wurde er untersucht und gemessen und nach einem Verhör vor dem Amtsrichter, der alsbald den Mißgriff des Gendarmen erkannte, schließlich nach zwei Stunden wieder entlassen. Nun mußte der Fremde wieder zu Fuß nach Burkartshain in sein Hotel zurückkehren. Groß fühlte sich durch die ihm zuteil gewordene Behandlung in seiner Ehre gekränkt und beschwerte sich beim Justizministerium in Dresden über den Gendarmen in Burkartshain. Das Justizministerium hat nunmehr die Amtshauptmannschaft Grimma mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt.

sollte. Die Maschine war vom Bürgermeister Dr. v. Wohlbe beschlagnahmt worden, auf erhobene Beschwerde wurde aber die Beschlagnahme vom Gerichte aufgehoben. Nun hat die Kreis-hauptmannschaft auch die Streichung Jakobs von der Wählerliste als zu Unrecht geschehen wieder aufgehoben. Jakob ist also wieder wahlberechtigt und wählbar. Der Beslag des Bürgermeisters war für den alten Freigen.

Reihen. Ein kostspieliger Prozeß, der seit 6 Jahren zwischen dem Mittergutbesitzer Freiherrn v. Fritsch in Böhmen und seinem letzten Pächter Gruner geführt wurde, ist in letzter Instanz vom Reichsgerichte entschieden worden. Gruner übernahm 1894 das Böhmer Mittergut als Pächter. Schon bei Antritt des Pächters entstanden Uneinigkeiten und es kam bald zum Prozeß, wodurch es der Pächter so weit brachte, daß Gruner im Jahre 1900 die Pacht plötzlich aufgeben mußte. Da dieser meinte, alles Inventar dem Nachfolger übergeben zu können, so räumte er nur seine Wohnung aus. Am letzten Tage kam die Nachricht vom Pächter, daß bis nachts 12 Uhr das Mittergut geräumt sein müsse, widrigenfalls alles mit Beschlag belegt würde. Gruner sah sich nun gezwungen, sämtliches tote und lebende Inventar im Laufe des Nachmittags wegzuschaffen. Alles wurde bei benachbarten Gutbesitzern untergebracht. Nachts 10 Uhr war das Mittergut vollständig leer bis auf eine Holzfelle, die man in der Eile vergessen hatte. Seitdem hat der Prozeß alle Instanzen durchgemacht, bis Gruner nun gesteht hat und der Freiherr v. Fritsch zur Ertragung sämtlicher Kosten, die man auf etwa 100 000 Mark schätzt, verurteilt worden ist.

Blauen. Wir meldeten gestern, daß der Rat die von der hiesigen Arbeiterkassette geplante Veranstaltung von Arbeiter-vorstellungen im Stadttheater aus Kleinlichen Gründen zu Wasser gemacht habe. Wie jetzt bekannt wird, hat er selbst die Veranstaltung solcher Volksvorstellungen in die Hand genommen, der Rat vertreibt auch die Karten zum Preise von 10 bis 60 Pfennigen selbst. Da es sich für unsere Parteigenossen nur darum handelt, daß überhaupt derartige Vorstellungen veranstaltet werden, so wird es ihnen auch gleich sein, von wem sie arrangiert werden — vorausgesetzt, daß auch bei der Auswahl der aufzuführenden Stücke auf die Wünsche der Arbeiter Rücksicht genommen wird. Wenn das nicht der Fall ist, wird der Rat bald wegen „mangelnden Interesses“ auf die Volksaufführungen verzichten können.

Limbach. Das Justizministerium hat Bürgermeister Dr. Goldenberg, dessen Familie vor einiger Zeit in einem Prozeß wegen anonymer Briefschreibereien eine wenig angenehme Rolle spielte, vom 1. Januar 1907 ab als Rechtsanwalt bei dem Amtsgerichte und dem Landgerichte Leipzig zugelassen.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In einer Drogenhandlung in Zwickau ging ein Bechling mit brennendem Licht in den Niederlagerraum und hantierte so unvorsichtig damit, daß die dort lagernden ätherischen Stoffe, wie Nel, Karbolium usw., explodierten. Der Bechling und ein Arbeiter erlitten schwere Verletzungen, besonders im Gesicht. Die explodierten Stoffe verbrannten unter mächtiger Glut. Die Feuerwehr wurde erst nach langem Kampfe des Feuers Herr. — Beim Zauchfahren stürzte der 21 Jahre alte Wirtschaftsgeselle Salzer in Niederschlema in eine 2 Meter tiefe Grube und erkrankte. — Bei einer Sprengung im Steinbruche der Gebrüder Seifert in Schreiergrün bei Treuen war ein Holzknäuel mit solcher Gewalt fortgeschleudert worden, daß er einem dreijährigen Kinde, das auf der Treppe eines etwa 100 Meter von dem Bruche entfernten Hauses spielte, die Schädelkapsel einschlugen hat. Der Mutter des Kindes, einer Steinmehrfrau namens Wolf, die gerade die Treppe herabkam, wurden mehrere Zähne ausgeschlagen und die rechte Hand gequetscht. Dieser Tage wurden beide Steinbruchbesitzer, weil sie für den Schutz der Bewohner der nahegelegenen Häuser nicht genügend

Vorsorge trafen, vom Landgericht Blauen zu je 200 Mk. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Mörder Schwab, der vor kurzem den Landgerichtsrat Müller aus Hof erschossen hat, um sich für ein ihm nicht günstiges Gerichts-urteil zu rächen, wurde aus der Irrenabteilung der Bezirks-anstalt in Voigtsberg abgelöst und nach der Irrenabteilung des Waldheimer Zuchthaus gebracht. Schwab, der wegen Unzurechnungsfähigkeit außer Strafverfolgung gesetzt werden mußte, stammt aus Schönberg bei Brumbach; er war früher ein bemittelter Gutsbesitzer im obern Vogtlande und später Brantweinreisender.

Aus den Nachbargebieten.

Eisenach. Nachdem vom Landgericht auf dem Wege der schleunigen Verfügung erklärt worden war, daß die Aufforderung zum Boykott von Gast- und Schankwirtschaften in den Zeitungen strafbar sei, hatte der Kassierer des Eisenacher Gewerkschaftskartells Dörries in zwei Blättern zum Wohl aufgefördert und die über das richtige Maß hinausgehende Erhöhung der Bierpreise als einen Raubzug auf die Taschen der Konsumenten bezeichnet. Das Eisenacher Amtsgericht hat jetzt Dörries kostenlos freigesprochen.

Aus der Partei.

S. Eine Gruppe sozialdemokratischer Frauen hat sich in dem katholischen Kempen im Allgäu zusammengeschlossen. Eine Frauensammlung soll demnächst die Vertrauensperson wählen. — Diese erzwungene Aufgabe ist der Verbreitung der Arbeiterpresse zuzuführen. Denn während vor zwei Jahren die Münchner Post in Kempen circa 50 Abonnenten hatte, stieg dort die Zahl der Leser der Arbeiterpresse nach Umwandlung der Augsburger Volkszeitung in Schwäbische Volkszeitung, also in das Organ für die ganze Provinz, auf 350—400. Auch die Gewerkschaftsbewegung, die in Schwaben bis dahin arg dahinter lag, hat sich durch die Einführung der Arbeiterpresse mächtig und rapid entwickelt.

Vertrauensvotum für den Genossen Richard Fischer. In einer Versammlung des zweiten Berliner Wahlkreises ging Genosse Fischer in längeren Ausführungen auf die Angriffe Reichshäufers ein. Durch Abstimmung wurde festgestellt, daß die Versammlung sich einstimmig mit dem Standpunkte und der Abwehr des Genossen Fischer einverstanden erklärte.

Prozeß Gault. Der Prozeß gegen den Genossen Gault von der Mannheimer Volksstimme wegen angeblicher Fahnenflucht findet heute Freitag vor dem Kriegsgerichte in Mannheim statt.

Kommunale Praxis. Die Nr. 49 der Kommunalen Praxis ist erschienen. Aus ihrem reichhaltigen Inhalt ist hervorzuheben: Die württembergische Gemeindeform. Von Dr. G. Lindemann. Die Sparkassen und die Regierung in Sachsen. Von Edmund Fischer. Steuern in Fürth, Gemeindefeuerreform in Offenbach. — Krankenkassenwesen in Hagen, Krankenhaus oder Verminderungsanstalt? — Preussische Lehrerbildung, Unterschied des Bildungsbedürfnisses, Schulwesen in Blauen, Lehrgerechtheit in Waben. — Bodenpreise in Berlin, Wohnungselend in Charlottenburg, Arbeiterwohnungen. — Streit zwischen Staat und Gemeinde, Uebertragung der Kosten für Zwecke des öffentlichen Gesundheitswesens, Haftpflicht der Gemeinden für Irrensinnige. — Groß-Berliner Rundschau, Kommunale Probleme in Rheinland-Westfalen. — Schulaufsicht, Wahlen im Großherzogtum Oldenburg. — Militärkrieg in München, Kommunale Schlächtereien.

Leipzigs grösstes u. billigstes Spezial-Modenhaus Petersstr. 40/42

Gebr. Rockmann

Reudnitz Dresdner Str. 75, Strassen-Haltestelle Reudnitzer Dep.

Inhaber: Gottfried Hähne.

Prüfen Sie bitte unser streng reelles Angebot.

gebot, bevor Sie Ihren Bedarf decken!

Wir empfehlen in bekannt grösster Auswahl:

Die festen Preise sind auf jedem Etikett deutlich in Zahlen ersichtl.

Umtausch ist bis nach dem Feste gern gestattet.

- Winter-Paletots f. Herren von 9 1/2 - 27
- Winter-Paletots hochfein von 28 - 56
- Engl. Ulsters mit Fantasiefassons von 24 - 52
- Jackett-Anzüge von 12 1/2 - 48
- Frack- und Gesellschafts-Anzüge von 24 1/2 - 68
- Beinkleider in d. neuesten Dess. von 3 1/4 - 15
- Joppen wasserd., m. Woll-, Plüsch- und Pelzfutter von 3 3/4 - 36
- Sport-Anzüge in aparten Joppenfassons von 17 1/2 - 42

Besondere Abteilungen für extra korpulente und besonders schlanke Herren.

- Aparte Neuheiten in
- Knaben-Paletots, Pyjacks von 4 3/4 - 19
 - Knaben-Anzüge von 2 3/4 - 16
 - Knaben-Joppen mit Wollfutter von 3 1/4 - 9
 - Regenschirme, Stöcke, Krawatten, gestrickte Woll-Westen. Sämtl. Sport-Artikel zu denkbar billigsten Preisen.

Gratis erhält jeder Käufer unseren Spezial-Kalender für 1907 in Form einer vornehm ausgestatt. Zeitungsmappe.



Grosser Weihnachts-Verkauf mit bedeutend ermäßigten Preisen.

Bon! Vorzeiger dieses gewähren beim Einkauf 10 Proz. Rab.

Bitte ausschneiden und beim Einkauf vorzeigen.

Für praktische Weihnachtsgaben besonders vorteilhaft:

- Schlafröcke in hervorragend schöner Ausführung von 8 1/4 - 57
- Rauch- und Morgen-Joppen von 7 1/4 - 28
- Haus- und Kontor-Joppen von 1.00 - 12
- Loden-Havelocks wasserd. von 7 1/2 - 26
- Wetter-Pelerinen für Herren u. Knaben von 5 3/4 - 21
- Fantasie-Westen aparte Neuheiten von 1.85 - 14
- Knaben-Samt-Anzüge von 6 3/4 - 18
- Baby-Anzüge u. Mäntel v. 5 3/4 an
- Knaben-Kniehosen von 32 3/4 an
- Knaben-Militär-Schürzen v. 80 3/4 an
- Knaben-Mützen von 30 3/4 an

Sonder-Angebot (soweit Vorrat vorhanden) — ganz bedeutend reduziert im Preis. —

- 1 Posten Herren-Winter-Paletots sonst 24. — 56. — jetzt nur 11 1/2, 32. —
- 1 Posten eleg. Paletots für junge Herren u. Schüler, sonst 15. — b. 27. —, jetzt nur 8 1/2, b. 16. —
- 1 Posten aparter Knaben-Paletots u. Pyjacks, sonst 6 3/4, bis 24. — jetzt nur 3 1/4, bis 13. —
- 1 Posten wasserdicht. Loden-Joppen mit warmem Wollfutter sonst 8 1/2, bis 36. — jetzt nur 4 1/2, bis 21. —
- 1 Posten aparter Knaben-Anzüge neuester Modells, sonst 7 1/4, b. 28. —, jetzt nur 3 1/2, b. 16. —